

**Rede von Ministerpräsidentin Malu Dreyer
am 12. April 2018 bei der Festveranstaltung anlässlich
25 Jahre Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Gahr,
sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Zeuner,
liebe Mistreiter und Mitstreiterinnen in Sachen Bildungsfreistellung,
meine Herren und Damen,

ich freue mich, Sie heute aus Anlass des fünfundzwanzigsten Geburtstags des Bildungsfreistellungsgesetzes im wunderschönen Veranstaltungssaal der Mainzer Stadtwerke begrüßen zu können.

Seit 1993 haben die rheinland-pfälzischen Beschäftigten das Recht, sich **für Veranstaltungen der beruflichen oder gesellschaftlichen Weiterbildung freistellen zu lassen**. Rund 170.000 Mal haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen seitdem von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Das ist ein **guter Anlass, über den immer wichtiger werdenden Bereich der Weiterbildung und über die Rahmenbedingungen** für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten **zu sprechen**.

Meine Herren und Damen,
wir wissen seit Langem, dass das **lebenslange Lernen** in unserer Gesellschaft eine **große Bedeutung** hat.

Fast alle Länder haben entsprechende Gesetze geschaffen und **wichtige Schritte auf dem Weg zur Etablierung der Weiterbildung als vierter Säule in unserem Bildungssystem** gemacht.

Aber es gibt **gute Gründe, unsere Anstrengungen in der Weiterbildung weiter zu verstärken:**

Die rasch fortschreitende **Digitalisierung** wird einen **großen Teil der Arbeitsplätze stark verändern**. In der öffentlichen Diskussion wird diese Entwicklung mit dem Schlagwort **Industrie 4.0** beschrieben. Ich halte es für außerordentlich wichtig, bei der Gestaltung dieses Prozesses einen **Schwerpunkt auf die Interessen der Beschäftigten zu legen**. Denn wie bei jeder technischen Entwicklung verbinden sich mit den neuen Möglichkeiten **Herausforderungen, aber auch Chancen**.

Um diese Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, **müssen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Lage sein, diese Entwicklung zu verstehen und selbstbewusst zu gestalten**. Dafür müssen in **ausreichendem Maß Bildungsangebote** zur Verfügung stehen.

Dabei geht es **sowohl um betriebliche wie um außerbetriebliche Weiterbildungsveranstaltungen**, die mit verschiedenen **gesetzlichen wie tarifvertraglichen Instrumenten** unterstützt werden.

Die Bildungsfreistellung ist *eine* Möglichkeit, Langzeit- und Lernzeitkonten sind eine weitere. **Ich hoffe sehr darauf, dass wir hier auch auf Bundesebene in naher Zukunft durch entsprechende gesetzliche Regelungen vorankommen**.

Dafür habe ich mich **in den Koalitionsverhandlungen eingesetzt** und wir werden **von Rheinland-Pfalz aus darauf achten, dass das auch zeitnah umgesetzt wird**.

Vor allem gehört dazu eine **Stärkung des Initiativrechts der Betriebsräte für Weiterbildung**. Aus vielen Begegnungen weiß ich, wie wichtig die **Einbeziehung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die Weiterbildungsplanung** ist. Die Beschäftigten vor Ort wissen oft am besten über ihre Weiterbildungsbedarfe Bescheid. Wir brauchen **starke Betriebs- und Personalräte**, damit diese **Kompetenz in den Weiterbildungsplanungen** berücksichtigt wird. Dann kann **die Digitalisierung** im Rahmen einer **Strategie Arbeit 4.0 eine Erfolgsgeschichte für Alle** werden.

Neben der Digitalisierung muss die **demografische Entwicklung** nach wie vor ein weiterer wichtiger Ansporn für mehr Weiterbildung sein.

Auch wenn manche Horrorvision einer vergreisten Gesellschaft sich zum Glück als übertrieben herausgestellt hat, bleibt doch richtig, dass wir **länger leben und arbeiten** werden. Und das bedeutet bei dem bereits angesprochenen raschen, technischen Wandel, **dass auch ältere Beschäftigte sich regelmäßig weiterbilden sollten.**

Neben der Anpassung an technische Neuerungen steht dabei **auch die Frage der Gesundheitsbildung im Fokus**, um die **Arbeit altersgerecht zu gestalten** und die Gesundheit gefährdende Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Den zunehmenden Bedarf an Weiterbildung zeigt auch die politische Entwicklung der letzten Jahre: **Demokratie, Weltoffenheit, Respekt und Toleranz können wir nicht automatisch in unserem Land als gesichert ansehen.** Diese Grundelemente unserer Verfassung, die für den Zusammenhalt in unserem Land so wichtig sind, können **nur durch das aktive und engagierte Eintreten von möglichst vielen Menschen bewahrt werden.** Auch hierfür sind Bildungsprozesse von großer Bedeutung. **Politische Bildung kann dazu beitragen, ein Gemeinwesen zu erhalten**, in dem unterschiedliche Interessen und **Meinungen fair und offen verhandelt und ausgetragen werden und in dem Hass und Gewalt keinen Platz haben.**

Es gibt also sehr gute Gründe, um die Weiterbildung zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir das **explizit formuliert zum Ziel gesetzt.** In einem ersten wichtigen Schritt haben wir dazu die **Haushaltsmittel für die anerkannten Träger der Weiterbildung deutlich erhöht.** Damit würdigen wir ausdrücklich den Beitrag, den die Volkshochschulen und die freien Träger der Weiterbildung zur Weiterentwicklung der allgemeinen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz leisten.

Wenn es um die Weiterbildung von Menschen im Erwerbsleben geht, muss neben der finanziellen Ausstattung **insbesondere die Ressource Zeit in den Blick genommen werden**. Nur wenn möglichst jedem Beschäftigten ein **ausreichendes Zeitbudget** für Bildungszwecke zur Verfügung steht, ist die Anforderung lebenslang zu lernen, auch realistisch und zumutbar. **An diesem Punkt setzt die Bildungsfreistellung an.**

Meine Herren und Damen,

bereits in den **sechziger Jahren** begann in den **Gewerkschaften** die Diskussion um die **Idee der bezahlten Freistellung für Bildungszwecke**, nicht nur in Deutschland. 1976 trat das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschlossene *Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub*, auf Englisch *Paid educational leave*, in Kraft und wurde noch im selben Jahr von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Unser **1993 verabschiedetes rheinland-pfälzisches Bildungsfreistellungsgesetz** hat eine **Vorgeschichte bis zurück ins Jahr 1970**. Mehreren, namentlich auf **Initiative des DGB** erfolgten **Initiativen zur Bildungsfreistellung in den siebziger und achtziger Jahren war jedoch kein Erfolg beschieden**.

Erst die **veränderten Mehrheiten** nach der Landtagswahl 1991 ermöglichten eine erfolgversprechende **Initiative der damaligen Koalitionsfraktionen SPD und FDP**.

Der Gesetzesentwurf wurde am 30. März 1993 nach intensiver Diskussion in den Ausschüssen und im Plenum verabschiedet, mit dem **Ziel, die Weiterbildung zum vierten gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens auszubauen**.

Der Freistellungsanspruch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für Weiterbildungsaktivitäten trat am 1. April 1993 in Kraft.

Das war zwar **im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ spät**, aber so bot sich die Chance, **aus den Erfahrungen der Anderen zu lernen**.

Denn zeitweilig war es **dort zu intensiven politischen und auch arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Höchste Bundesgerichte mussten in diesen Fragen entscheiden.**

In Rheinland-Pfalz gilt seitdem:

Einen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben **alle Beschäftigten, auch Beamte und Beamtinnen und Richter und Richterinnen** und sie können insgesamt **zehn Arbeitstage für jeweils zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre** für Bildungsfreistellung beanspruchen.

Dabei sind im Hinblick auf den legitimen Zweck die **berufliche und die gesellschaftspolitische Weiterbildung gleichrangig.**

Und **auch außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen** können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, **auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.**

Dadurch werden **auch die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeberseite angemessen berücksichtigt.**

Das Gesetz enthält auch **zwei besondere rheinland-pfälzische Regelungen** für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen **mit geringer Beschäftigtenzahl.**

Hat der Betrieb **maximal fünf Beschäftigte** ist die Bildungsfreistellung kein absolutes Muss, sondern **lediglich ein Soll, entsprechend den jeweiligen betrieblichen Möglichkeiten.**

Und sind es **weniger als 50 Beschäftigte**, kann der Arbeitgeber für die Freistellung **einen finanziellen Ausgleich vom Land** erhalten, der pro Tag die Hälfte des entsprechenden durchschnittlichen Arbeitsentgelts in Rheinland-Pfalz ausmacht.

Diese Unterstützung wird **praktisch zu hundert Prozent für berufliche Fortbildungsaktivitäten** in Anspruch genommen und trägt dadurch zur **Fachkräftesicherung in unseren Klein- und Mittelbetrieben bei.**

Damit trägt das Gesetz zum einen den **Weiterbildungsinteressen der Beschäftigten** umfassend Rechnung. Es berücksichtigt aber **auch die legitimen Interessen der Arbeitgeber**.

Diese Ausgestaltung des Gesetzes hat zu einer weitgehend konfliktfreien Praxis der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz geführt.

Dazu hat auch beigetragen, dass die **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums das Gespräch mit den Veranstaltern suchen** und **generell eine intensive Beratungstätigkeit** entfalten.

Davon profitieren Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen genauso wie Betriebe, aber auch alle Beschäftigten, die Informationen und Unterstützung für ihre Weiterbildungspläne suchen. **Kundenfreundlichkeit wird groß geschrieben**. Mehrfach hat die Stiftung Warentest die Information über das rheinland-pfälzische Angebot an anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen mit einer guten Note bewertet.

Ein **weiterer Erfolgsfaktor** des Bildungsfreistellungsgesetzes ist das **BFG-Begleitgremium**. Die Mitglieder dieses Gremiums haben durch ihre konstruktive Arbeit nicht nur dafür gesorgt, dass es **in 25 Jahren keinen Streitfall gegeben hat, der vom Arbeitsgericht entschieden werden musste**.

Genauso wichtig waren die **praxisnahen Auslegungen des Gesetzes**. Auf die raschen Veränderungen in der Weiterbildungsszene konnte und kann **adäquat reagiert werden, ohne gleich Gesetz oder Verordnung ändern zu müssen**.

Ich möchte Ihnen **zwei Beispiele dieser Interpretationen** durch das Begleitgremium nennen. Bereits 1995 hat es **weiterbildende Studiengänge als Veranstaltungen definiert, für die Freistellung in Anspruch genommen werden kann**. In den letzten Jahren hat sich gerade dieser Bereich zu einem schnell wachsenden Sektor entwickelt.

Und unter dem Eindruck einer breiten öffentlichen Debatte um die Wichtigkeit **betrieblicher Gesundheitsvorsorge, im Zusammenhang mit zunehmenden Burn-outfällen und ähnlichem**, werden **seit 2009 gesundheitsbildende Veranstaltungen anerkannt**, die einen eindeutigen Bezug zum Berufsalltag haben.

Für diese wichtigen Anpassungsleistungen haben sich die Mitglieder des Begleitgremiums große Verdienste erworben.

Sehr geehrte Herren und Damen,
die Veranstalter von Freistellungsmaßnahmen sind per Gesetz verpflichtet, Daten zu Inhalten, Form, Dauer und Teilnahmestruktur ihrer Veranstaltungen zu erheben. Deshalb können aufschlussreiche Aussagen zur quantitativen Entwicklung dieses Bereichs gemacht werden.

Mit rund **23.000** freigestellten Beschäftigten im **Zeitraum 2015/2016** hat sich die **Anzahl der Teilnehmenden verglichen mit dem ersten Berichtszeitraum 1993/1994 mehr als verdoppelt.**

Der weit überwiegende Teil der anerkannten Bildungsangebote behandelt berufsorientierte Themen; der Anteil von Angeboten mit gesellschaftspolitischen Themen liegt bei etwa 18 Prozent.

Bei der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung zeigen sich **drei Trägergruppen**, auf die **fast Zweidrittel der Teilnahmefälle** entfallen: **berufsbegleitende Studiengänge, gewerkschaftsnahe Bildungseinrichtungen und die rheinland-pfälzischen Kammern.**

Diese wenigen **Zahlen verdeutlichen**, dass die Bildungsfreistellung sich als **wichtiger und zukunftsfähiger Baustein** in der weiterbildungspolitischen Landschaft unseres Landes **etabliert** hat.

Meine Herren und Damen,
für die Zukunft sehe ich neben den vielen positiven Entwicklungen **einige Herausforderungen:**

Die **Altersstruktur** der Teilnehmenden zeigt, wie viele andere empirische Studien für ganz Deutschland auch, dass **Weiterbildung eine Domäne der jüngeren Alterskohorten** ist.

Der Anteil der freigestellten Beschäftigten ab 50 Jahren ist in Rheinland-Pfalz zwar stetig gestiegen, liegt aber im letzten Berichtszeitraum nur bei 14,9 Prozent. Das ist **angesichts der bereits erwähnten Herausforderungen durch die demografische Entwicklung zu wenig**. Da sind **Anstrengungen aller Akteure gefragt**, der Betriebe genauso wie der Gewerkschaften.

Ansporn für verstärkte Anstrengungen sehe ich auch in der doch recht **geringen Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung**.

Die **Zukunft unserer demokratischen Gesellschaftsordnung** hängt entscheidend davon ab, dass Bürger und Bürgerinnen sich aktiv **in die Prozesse der demokratischen Willensbildung und in Aktivitäten der Zivilgesellschaft einbringen**. Dafür kann die Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leisten.

Erfreulicherweise haben sich mehrere der anerkannten Träger der Weiterbildung an Förderprogrammen des Weiterbildungsministeriums zur Entwicklung neuer, attraktiver Formate der politischen Bildung beteiligt.

Allen Weiterbildungseinrichtungen, die sich hier beteiligen, möchte ich für dieses wichtige Engagement herzlich danken.

Sehr geehrte Herren und Damen,
wir müssen weiterhin darüber sprechen, wie wir das Informationsangebot zur Bildungsfreistellung weiter verbessern können und wie **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und insbesondere auch Auszubildende noch stärker motiviert werden können**, ihr Recht auf Bildungsfreistellung in Anspruch zu nehmen. Dazu gehört auch, dass es **in den Betrieben und Verwaltungen ein weiterbildungsfreundliches Klima** gibt.

Da ist es eine gute Sache, dass das Weiterbildungsministerium zusammen mit dem Hamburger Senat eine wissenschaftliche Studie unterstützt, **um der Frage nachzugehen, wie Bildungsfreistellung bei den Adressaten ankommt und welche Auswirkungen die Teilnahme an Bildungsfreistellungsmaßnahmen auf die Bildungsbiografie der Teilnehmenden hat.**

Dass dafür mit Frau Prof. Dr. Christine Zeuner eine der **bundesweit anerkannten Erwachsenenbildungswissenschaftlerinnen** gewonnen werden konnte, freue ich mich sehr. **Sehr geehrte Frau Professor Zeuner, herzlichen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben.**

Sehr geehrte Herren und Damen,
rückblickend auf die 25 Jahre Bildungsfreistellungsgesetz können wir feststellen: wir haben viel erreicht und stellen uns den aktuellen Herausforderungen. Es gibt noch genügend Fragen, über die es sich zu sprechen lohnt. Darauf freue ich mich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.